PRÄSIDIALABTEILUNG

Tel 044 736 51 30 Fax 044 734 38 58 praesidial@urdorf.ch



GEMEINDE URDORF

WAHLVORSCHLAG

für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen:

Wahlvorschlag Gemeinderat Urdorf

	Angaben obligatorisch					Angaben <u>freiwilli</u>	l
	Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei
1.							

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte bzw. ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).



Den vorstehenden Vorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Urdorf:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				



13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		



Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen an den Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, Postfach, 8902 Urdorf

Gemeinderat Urdorf